

IZG-Antrag an das MELUR zu den eingeleiteten bzw. nicht eingeleiteten Aktivitäten zur bisher unterbliebenen Erweiterung des NSG-Gebietes Geltinger Birk

Es bedarf der Aufklärung, aus welchen wichtigen/gewichtigen Gründen trotz Vorliegen aller Voraussetzungen die Erweiterung des Naturschutzgebietes Geltinger Birk seit über 10 Jahren nicht in Angriff genommen wurde, die bisher hierzu ausgehändigten Informationen, z. B. das Schreiben des MELUR vom 18.11.2015 tragen nicht zur nötigen Transparenz bei, sondern erhöhen nur das Unverständnis für das Verwaltungshandeln.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energie-
wende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Herrn
Uwe Rohlfing
Grimsnis 1
24376 Kappeln

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 523-5321.121-59
Meine Nachricht vom: /

Sigrid Puck-Nebendahl
Sigrid.puck-nebendahl@melur.landsh.de
Telefon: 0431 988-7274
Telefax: 0431 988-7239

18. November 2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Sandkoppel“ Ihr Telefonat mit Herrn Schmidt-Moser vom 13. November 2015

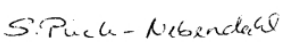
Sehr geehrter Herr Rohlfing,

in Ihrem o.g. Telefonat mit Herrn Schmidt-Moser wandten Sie sich gegen das Vorhaben einer Ferienhaussiedlung auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne Sandkoppel. Gleichzeitig regten Sie an, das bestehende Naturschutzgebiet (NSG) „Geltinger Birk“ zu erweitern, auch um das Vorhaben der Ferienhaussiedlung zu erschweren bzw. unmöglich zu machen.

Dazu kann ich Ihnen folgendes mitteilen: Im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V sind die Erweiterungsflächen für das NSG „Geltinger Birk“ als Gebiet geführt, welches die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung erfüllt. Daraus kann jedoch kein Anspruch auf Ausweisung dieser Flächen abgeleitet werden. Zudem ist das Gebiet dort mit der Priorität III benannt, d.h. die Umsetzung ist langfristig geplant.

In unserer mittelfristigen Arbeitsplanung zur Ausweisung von Naturschutzgebieten ist die Erweiterung des NSG „Geltinger Birk“ aufgrund anderer Prioritäten derzeit nicht enthalten. Dementsprechend kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitteilen, wann mit der Erweiterung des NSG's zu rechnen ist. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen


Sigrid Puck-Nebendahl

Ich stelle daher den Antrag nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein, Gesetz zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung (Informationszugangsgesetz) hier Gesetz vom 19.01.2012 veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt 2012 Nr. 2 S. 89-95, auf Herausgabe folgender Informationen:

Zusätzlich zu der o. a. Frage zum generellen Ablauf, zu dem nicht erfolgten Rechtstellungsverfahren zur Erweiterung der Geltinger Birk, stelle ich den Antrag:

Auf die Aushändigung aller Vorgänge wie Anträge, Angebote, Vertragsentwürfe, Verträge, Schriftwechsel, Entscheidungen, Empfehlungen, Abwägungen, Gutachten und Genehmigungen usw., die direkt durch das MELUR bzw. im Behördenverkehr und mit allen Beteiligten vorliegen, bzw. zugänglich sind und die die Frage der Erweiterung des Naturschutzgebietes Geltinger Birk und die dazu ggfls. vollzogene Abwägung dokumentieren oder tangieren.

Darüber hinaus habe ich die Frage, ob und von welcher Stelle auch immer, zusätzlich zu den bekannten Fundstellen, es Anträge, vom wem auch immer, zur Erweiterung des Naturschutzgebietes Geltinger Birk seit 1995 gegeben hat.

Kappeln, den 10.01.2016



Uwe Rohlfing

Grimsnis 1

24376 Kappeln
04642 9646760
uredv@aol.com